



**Motion der Fraktion Alternative – die Grünen
betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull 2039 (Berichts-Motion)**

(Vorlage Nr. 3182.1 - 16477)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 7. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Alternative – die Grünen hat am 1. Dezember 2020 die Motion betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull 2039 (Berichts-Motion) eingereicht (Vorlage Nr. 3182.1 - 16477). Der Kantonsrat hat die Motion am 17. Dezember 2020 zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Das Anliegen der Motion umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Massnahmenplan für die kantonale Klimapolitik vorzulegen.
- Ziel soll die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf netto Null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2039 sein.
- Dazu sollen wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet, konkrete sozial, ökologisch und ökonomisch verträgliche Massnahmen aufgezeigt und ein Absenkpfad definiert werden.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1.	Ausgangslage	1
2.	Massnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel	2
3.	Planungsbericht zur kantonalen Energie- und Klimapolitik	4
4.	Fazit	4
5.	Antrag	4

1. Ausgangslage

Verstärkte Anstrengungen zum Schutz des Klimas sowie zur Eindämmung des Klimawandels samt seinen Folgen sind unumgänglich. Die Schweiz ist betreffend Temperaturanstieg besonders stark betroffen; die Durchschnittstemperatur seit vorindustrieller Zeit ist um rund 2°C gestiegen, was gut dem Doppelten des Anstiegs der mittleren globalen Temperatur entspricht¹. Der sechste IPCC-Bericht weist darauf hin, dass mit konsequentem Klimaschutz der globale Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts auf unter 2°C begrenzt werden kann².

Klimapolitik des Bundes

Der Bundesrat hat im August 2019 beschlossen, bis Mitte des Jahrhunderts eine ausgeglichene Treibhausgasbilanz anzustreben und entspricht damit dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu

¹ BAFU et al., 2020: [Klimawandel in der Schweiz. Indikatoren zu Ursachen, Auswirkungen, Massnahmen](#). Umwelt-Zustand Nr. 2013: 105 S.

² IPCC, 2021: [Climate Change 2021: The Physical Science Basis](#). Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, 2021.

begrenzen³. Das Netto-Null-Ziel bis 2050 soll einerseits durch die umfassende Verminderung der Emissionen im Gebäudebereich, im Verkehr und in der Industrie erreicht werden. Andererseits sollen natürliche und technische Speicher für nicht oder nur schwierig vermeidbare Emissionen (z. B. Landwirtschaft und industrielle Prozesse) herangezogen werden. Mit der langfristigen Klimastrategie 2050 vom Januar 2021 kommt die Schweiz dem Übereinkommen von Paris nach, das alle Staaten zur Erarbeitung von Klimastrategien für den Zeithorizont bis 2050 aufruft. Sie enthält zehn strategische Grundsätze für das klimapolitische Handeln der Schweiz in den kommenden Jahren sowie mögliche Klimaziele und Emissionsentwicklungen für die einzelnen Teilbereiche⁴.

Energieleitbild Kanton Zug 2018

Das «Energieleitbild Kanton Zug 2018» bildet den konzeptionellen Rahmen der Energiepolitik des Kantons. Sie orientiert sich an den energie- und klimapolitischen Zielen des Bundes. Der Regierungsrat hat bewusst auf davon abweichende, zusätzliche Ziele verzichtet. Den Schwerpunkt legt die Regierung auf den Gebäudebereich. Hier hat der Kanton den grössten Handlungsspielraum. Mobilität und Innovation bilden weitere Handlungsfelder. Hier sorgt der Kanton für geeignete Rahmenbedingungen. Die Umsetzung des Energieleitbilds ist ein Legislaturziel der Periode 2019–2022. Die Baudirektion erstattet dem Regierungsrat periodisch Bericht über die Umsetzung und die Wirkung der Massnahmen.

2. Massnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel

Der Kanton Zug engagiert sich sowohl für die Reduktion der Treibhausgasemissionen als auch für die Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels. In seiner Antwort⁵ zum Postulat betreffend Klimanotstand vom März 2020 informierte der Regierungsrat bereits über die entsprechenden Massnahmen. Die wichtigsten Weiterentwicklungen sind nachfolgend beschrieben.

Gebäudeprogramm

Im Rahmen des Gebäudeprogramms fördert der Kanton Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses. Die Mittel stammen aus der CO₂-Abgabe, welche der Bund auf fossile Brennstoffe erhebt. Im Jahr 2021 wurden sie zum ersten Mal mit kantonalen Mitteln ergänzt. Das Förderbudget für das Jahr 2021 beträgt so insgesamt 2,4 Millionen Franken. Das Gros der Gelder fliesst in die Massnahme Wärmedämmung; der Rest in verschiedene Beratungsangebote⁶. In den kommenden Jahren sollen zusätzliche kantonale Mittel für das Gebäudeprogramm zur Verfügung gestellt und weitere Massnahmen, insbesondere der Ersatz von fossilen durch erneuerbare Heizungen gefördert werden. Dazu wurden im Budget 2022 2 Millionen Franken durch den Regierungsrat beantragt und vom Kantonsrat beschlossen. Zusammen mit den Ergänzungsbeiträgen und dem Sockelbeitrag des Bundes würde das Förderbudget 2022 damit 7,5 Millionen Franken betragen. Für die Folgejahre sollen die kantonalen Fördergelder mittels eines Rahmenkredits gesichert werden⁷.

³ [Thema Klima: Bundesrat will bis 2050 eine klimaneutrale Schweiz](#), BAFU, 28. August 2019.

⁴ [Langfristige Klimastrategie der Schweiz](#), Bundesrat, 27. Januar 2021.

⁵ Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 31. März 2020 (Vorlage Nr. 2958.2 - 16274).

⁶ [Impulsberatung neu auch für grosse Mehrfamilienhäuser](#), Medienmitteilung Baudirektion, 2. Juli 2021.

⁷ Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend Teilrevision des Energiegesetzes vom 14. Juni 2021.

Revision des kantonalen Energiegesetzes

Das kantonale Energiegesetz vom 1. Juli 2004 (BGS 740.1) und die dazugehörige Verordnung zum Energiegesetz vom 12. Juni 2005 (BGS 740.11) sollen revidiert werden. Grundlage für die Revision bilden die «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014». Die neuen oder angepassten Bestimmungen tragen dazu bei, die CO₂-Emissionen des Gebäudeparks zu reduzieren. Die Regierung unterbreitete dem Kantonsrat im Dezember 2020 einen entsprechenden Antrag⁸. Im Rahmen der Vorberatung durch die ad-hoc-Kommission Teilrevision Energiegesetz zeigte sich, dass bei den Bestimmungen zum Heizungsersatz Differenzen bestehen und dass im Hinblick auf ein mehrjähriges Förderprogramm (Rahmenkredit) zusätzliche Abklärungen nötig sind. Der Kantonsrat traktandierte das Geschäft am 1. Juli 2021 ab und beauftragte die Regierung, die nötigen Untersuchungen vorzunehmen⁹. Die Vorlage wird voraussichtlich im März 2022 an den Kantonsrat überwiesen, die Einführung ist per 1. Januar 2023 vorgesehen.

Photovoltaik-Anlagen und Ladestationen für kantonale Bauten

Der Kanton wird in den nächsten fünf Jahren auf den Dächern von kantonalen Bauten Photovoltaik-Anlagen installieren¹⁰. Dies entspricht auch der Strategie «Zug+» des Regierungsrats. Ausserdem sind Ladestationen für Elektromobilität vorgesehen, welche mit dem gewonnenen Sonnenstrom gespeisen werden. Der Kantonsrat hat am 25. März 2021 auf Antrag des Regierungsrats einen Objektkredit über 5,5 Millionen Franken beschlossen.

CO₂-neutraler öffentlicher Verkehr im Kanton Zug

Die ZVB als Auftragnehmerin des Kantons strebt in ihrer «Roadmap» bis 2035 einen CO₂-neutralen Busbetrieb im Kanton an. Dies dient dem Klimaschutz und führt zu einem leisen, wartungsarmen und zuverlässigen öffentlichen Verkehr. Zusammen mit der bereits heute CO₂-neutral betriebenen Stadtbahn wird der öffentliche Verkehr im Kanton Zug im Betrieb voraussichtlich bis 2035 CO₂-neutral.

Klimaanalyse

Bis 2060 ist mit einer Zunahme der Anzahl Hitzetage zu rechnen¹¹. In Zusammenarbeit mit der Stadt Zug hat die Baudirektion eine Klimaanalyse erstellt. Sie zeigt auf, in welchen Gebieten bei sommerlichen Schönwetterlagen mit welcher Hitzebelastung bereits heute zu rechnen ist. Neben den Hitzeinseln zeigt die Klimaanalyse auch die Leitbahnen von natürlichen Kaltluftabflüssen auf, welche in der Nacht eine Abkühlung bewirken und für die Erholung essentiell sind. Die erarbeiteten Klimahinweiskarten liefern den Gemeinden die notwendigen Grundlagen, damit eine vertiefte Auseinandersetzung mit möglichen Anpassungsstrategien und -massnahmen an den Klimawandel auf lokaler Ebene ermöglicht wird (<https://www.zg.ch/behoerden/audirektion/amt-fuer-umwelt/energie-klima/klimawandel>). Die von der Baudirektion erarbeitete Musterbauordnung enthält Anregungen für die Gemeinden zur langfristigen Förderung resilienter und attraktiver Siedlungsgebiete.

⁸ Teilrevision des Energiegesetzes. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020.

⁹ Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend Teilrevision des Energiegesetzes vom 14. Juni 2021.

¹⁰ Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. November 2020.

¹¹ NCCS (Hrsg.) 2018: CH2018 - Klimaszenarien für die Schweiz. National Centre for Climate Services, Zürich. 24 S.

3. Planungsbericht zur kantonalen Energie- und Klimapolitik

Die Regierung wird – gestützt auf die erwähnte Berichterstattung zum Energieleitbild – dem Kantonsrat jeweils per Ende der Legislatur einen umfassenden Planungsbericht zur Energie- und Klimapolitik unterbreiten¹². Dieser wird direktionsübergreifend alle Bereiche abdecken und neben dem Klimaschutz auch die Anpassung an den Klimawandel einbeziehen. Der Regierungsrat erläutert darin seine Klimastrategie, rapportiert den Stand und die Wirkung der Massnahmen und macht einen Ausblick auf die folgende Legislatur. Der Planungsbericht wird dem Kantonsrat erstmals Ende 2022 vorgelegt.

4. Fazit

Die Motionärin beauftragt den Regierungsrat, dem Kantonsrat einen Massnahmenplan für eine kantonale Klimapolitik vorzulegen, welcher aufzeigt, wie das Ziel der Reduktion des CO₂-Ausstosses auf netto Null pro Einwohnerin und Einwohner bis im Jahr 2039 umgesetzt werden kann.

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung des Klimaschutzes bewusst und anerkennt die Notwendigkeit, dass auch der Kanton seinen Beitrag zur Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen leisten muss. Wie dargelegt, steht er hinter den nationalen Klimazielen und unterstützt damit das Ziel des Bundesrats von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2050. Der im Energieleitbild festgelegte Grundsatz, wonach ein effizienter Mitteleinsatz für finanziell tragbare Lösungen sorgen soll, gilt auch für den Klimaschutz.

In seinem Planungsbericht zur Energie- und Klimapolitik wird der Regierungsrat dem Kantonsrat aufzeigen, welche Massnahmen der Kanton Zug bereits ergriffen hat respektive welche zusätzlichen Massnahmen geplant sind und wie der Kanton zur nationalen Zielerreichung beiträgt. Damit trägt er einem Anliegen der Motionärin bereits Rechnung.

Ein wirksamer Klimaschutz kann nicht durch die Politik alleine erreicht werden. Gefordert ist insbesondere auch die Wirtschaft. Diese ist bereit, ihren Beitrag zu leisten. Der Regierungsrat pflegt den Austausch mit Vertretern der Zuger Wirtschaft und ist bestrebt, Synergien zu nutzen.

Klimaschutz ist eine nationale, ja sogar internationale Aufgabe. So ist auch der Zeitpunkt der Erreichung des Netto-Null-Ziels – das Jahr 2050 – international abgestimmt. Hinzu kommt, dass im Bereich Klimaschutz viele Kompetenzen beim Bund liegen (z. B. Emissionsvorschriften Fahrzeuge, Emissionshandelssystem, CO₂-Abgabe). Die Kantone verfügen zurzeit nicht über die nötigen Kompetenzen, um ein beschleunigtes Netto-Null-Ziel im Alleingang zu erreichen. Der Regierungsrat unterstützt daher eine beschleunigte Zielerreichung bis zum Jahr 2039 nicht.

¹² Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 31. März 2020 (Vorlage Nr. 2958.2 - 16274).

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Die Motion der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Massnahmenplan Kanton Zug Nettonull 2039 (Berichts-Motion; Vorlage Nr. 3182.1 - 16477) sei nicht erheblich zu erklären.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart